RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung
Donnersbergkreis
Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
67285 Kirchheimbolanden
24. MRZ. 2017
Abt. 9

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

21.03.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 463 KEF-RP/ DON/21 a Bitte immer angeben!	16.12.2016 Az.: 9/901-KEF/2015	Laura Brescia Laura.Brescia@add.rlp.de	0651 9494-818 0651 9494-77818

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
Abschluss des Zuwendungsverfahrens 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Donnersbergkreis nimmt auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages vom 08.10.2014 am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil.

Gemäß § 2 des Konsolidierungsvertrages beläuft sich bei einer Jahresleistung des Entschuldungsfonds i. H. v. 2.327.301 € der vom Landkreis Donnersbergkreis vertraglich zugesagte kommunale Drittelanteil auf mindestens 775.767 € und die jährliche Entschuldungshilfe auf 1.551.534 € (2/3-Anteil).

Aufgrund Ihres Antrages vom 23.12.2014 habe ich Ihnen mit Bescheid vom 02.07.2015 für das Haushaltsjahr 2015 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 1.551.534 € bewilligt und ausgezahlt.

Mit Ihrem Schreiben vom 16.12.2016 haben Sie gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages den auf der Basis des festgestellten Jahresergebnisses 2015 erstellten, vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Donnersbergkreis geprüften und vom Landrat bestätigten Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.

Danach beläuft sich der realisierte Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) auf 1.462.029,78 € und überschreitet damit den jährlich geschuldeten Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil) i. H. v. 775.767 € um 686.262,78 €. Einschließlich des anrechnungsfähigen Übertrages aus den Vorjahren i. H. v. 1.888.175,66 € ergibt sich insgesamt eine Überschreitung i. H. v. 2.574.438,44 €.

Einwendungen gegen den Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2015 werden nicht erhoben.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 ist damit vorbehaltlich einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vicky Richter